

- Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines**
 Antrag auf Ausstellung eines Kartenführerscheines (Umstellung) mit
 Klasse CE begrenzt („CE 79“) **Klasse T**

←	Geburtstag
←	Geburtsname
←	Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen; Familienname
←	Vornamen
←	Geburtsort (ggf. Kreis)
←	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mein Führerschein Klasse _____ ausgestellt am _____

vom Verkehrsamt in _____

ist verlorengegangen unbrauchbar verbrannt soll umgestellt werden

Ich erkläre ausdrücklich, daß mein Führerschein von keiner Polizeidienststelle beschlagnahmt/sichergestellt oder dem Gericht vorläufig eingezogen oder meine Fahrerlaubnis durch rechtskräftiges Urteil eines Gerichtes entzogen wurde. Es ist mir bekannt, daß ich nur im Besitz **eines** Führerscheines sein darf und verpflichte mich, beim Wiederauffinden des als Verlust gemeldeten Führerscheines, diesen unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben. Unwahre Angaben ziehen die sofortige Sicherstellung des Führerscheines und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Datenschutzbestimmungen:

Gem. § 2 StVG sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, sowie deren Herkunft zu.

Soweit ich die Klasse T beantrage erkläre ich, daß ich in der Land- /Forstwirtschaft tätig bin.

_____, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Von der Stadt-/Amts-/Gemeindeverwaltung zu erledigen:

Die o.a. Personalien stimmen mit dem Melderegister überein.
Das Lichtbild stellt den Antragsteller dar.

Verw.-Gebühr: _____ EUR werden an die KK Heide überwiesen

Verw.-Gebühr: _____ EUR werden hier einbehalten gem. Geb.-Nr. 201

Anlagen:

- Unterschrift/Fotoaufkleber
 Ärztliche Bescheinigung und Bescheinigung/Gutachten über Sehvermögen
 (wenn Umtausch Kl. 2/KOM)

_____, den _____

Von der Fahrerlaubnisbehörde zu erledigen:

Vfg.

1. Anfrage KBA _____

2. Gebühr: _____, L.-Nr. / Vorg.-Datum: _____

3. Ggfs. med.-psych./arbeits-/betriebsmed. Gutachten einholen

4. VHK ausstellen _____

5. Mitteilung an ZFER _____

6. _____

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Fachdienst Straßenverkehr
 Im Auftrag

Heide, den _____

Den beantragten Führerschein habe ich heute erhalten.

Heide, den _____

Unterschrift

Informationen zum Umstellung des Führerscheines gem. § 6 Abs. 7 FeV

I. Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse T

(nur bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnis der

- Klasse 3, erteilt bis 31.12.1998 aufgrund der StVZO
- Klasse 4, erteilt bis 01.06.1982 nach dem Recht der DDR
 - Klasse 3, erteilt bis 01.04.1957 nach dem Recht der DDR
 - Klasse B, BE, erteilt bis 03.10.1990 nach dem Recht der DDR)

Nach den ab 01.01.1999 geltenden Bestimmungen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) kann auf Antrag eine Fahrerlaubnis der Klasse T erteilt werden, wenn diese für die Tätigkeit in der Land-/Forstwirtschaft benötigt werden.

Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschine mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern)

Unter land- und forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnis der Klassen T und L fallen

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege einschließlich des Winterdienstes,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen und
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen, die im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden.

II. Erwerb einer Fahrerlaubnis zum Führen von besonderen Fahrzeugkombinationen

(nur bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnis der

- Klasse 3, erteilt bis 31.12.1998 aufgrund der StVZO
- Klasse 4, erteilt bis 01.06.1982 nach dem Recht der DDR
 - Klasse 3, erteilt bis 01.04.1957 nach dem Recht der DDR
 - Klassen B, BE, erteilt bis 03.10.1990 nach dem Recht der DDR)

Nach den ab 01.01.1999 geltenden Bestimmungen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) kann auf Antrag eine Fahrerlaubnis der Klasse CE -beschränkt- erteilt werden,

79(C1E>12000 kg, L<3) Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil).
Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.)